

PROTOKOLL GEMEINDERAT KLOTEN

· Beschluss
6.1.5.1 LS im Verwaltungsvermögen

Ersatzbau und Erweiterung Krippe und Kindergarten im Looren

1. Ausgangslage

Schulraumplanung

Der Bereich B+K hat die Schulraumplanung anfangs 2018 ganzheitlich aktualisiert und den Bedarf an Kindergärten im Herbst 2018 anzahl- und lagemässig definiert. Für die Schuleinheit Hinterwiden braucht es einen zusätzlichen Kindergarten, der nach getroffenen Abklärungen auf dem Schulareal Hinterwiden inkl. angrenzende Kindergärten aus denkmalpflegerischen Gründen nicht erstellt werden kann. Es ist naheliegend, für jeglichen Zusatzbedarf primär die Kapazität der eigenen Grundstücke zu prüfen.

Heutiger Zustand

Heute sind auf dem Areal Looren in diversen Gebäudeteilen der städtische Krippenbetrieb und ein Kindergarten untergebracht. Diese Betriebseinheiten sind über die Jahrzehnte gewachsen und wurden ständig erweitert. So präsentiert sich das Ensemble trotz aller positiven Anstrengungen auch als Flickwerk. Zum Teil sind Räume der Kernnutzung Krippe ohne natürliche Belichtung in den Zivilschutzräumen untergebracht und können einer zeitgemässen Nutzung nicht genügen. Es ist auch augenfällig, dass für alle möglichen Dinge im Alltag Platz fehlt, sehr viel ist improvisiert. Seit Sommer 2019 wird zudem im Provisorium eine Halbklassse Kindergarten provisorisch geführt.

Die Substanz der Gebäude stammt aus dem Jahr 1963, ist also 57 Jahre alt. Es wurde mehrfach umgebaut (z.B. Entfernen innere Treppe, Anbau einer neuen beim zweigeschossigen Gebäudeteil). Angrenzend an den eingeschossigen Teil wurde 2005 ein Provisorium erstellt. Dieses kann aus baupolizeilichen Gründen nicht in die fernere Zukunft weiter betrieben werden und ist auf jeden Fall abzubauen. Die Gebäudehülle wurde in den 90iger-Jahren aussengedämmt und kürzlich neu gestrichen, um wenigstens äusserlich einen ersten positiven optischen Eindruck zu vermitteln.

Machbarkeitsstudie

Auch bei dieser Bauaufgabe war vorerst zu klären, ob das Raumprogramm untergebracht werden kann, ob sich ein Umbauen lohnt, oder ob besser abgebrochen und neu gebaut werden soll. Dazu wurde in der ersten Jahreshälfte 2019 eine Machbarkeitsstudie erstellt.

2. Grundlagen und Projektvorgaben

Ergebnis Machbarkeitsstudie - Baurechtliche Klärung

L3P Architekten, Regensdorf, haben sich mit der Aufgabe detailliert auseinandergesetzt. Bereits die grundlegenden Abklärungen betreffend Abstandsvorschriften, Möglichkeiten innerhalb / mit der bestehenden Substanz waren durchaus komplex und anspruchsvoll.

Ging man bei der Auftragserteilung noch davon aus, dass mehrere Optionen zur Verfügung stehen könnten, zeigte sich im Rahmen der Machbarkeitsstudie, dass diese sich faktisch auf eine reduzieren. Das Grundstück ist zum einen sehr eingeschränkt durch Waldabstandslinien. So steht beispielweise das heutige Provisorium gänzlich innerhalb dieses Bereiches und kann auf Dauer aufgrund gesetzlicher Bestimmungen nicht beibehalten werden, das heisst es ist abzubauen. Abklärungen mit dem AWEL des Kantons Zürich haben ergeben, dass immerhin eine gewisse Ausnahme vom maximalen Waldabstand von 35m erreicht werden kann, und Gebäudeteile hier bis zu einem Abstand von minimal 20 m erstellt werden können.

Zudem verletzen die bestehenden Gebäude die Abstandsvorschriften zu den Nachbarliegenschaften. Will man erweitern und/oder neu bauen, müssen die gesetzlichen Vorschriften eingehalten werden, da der Kanton Zürich keine Bestandes-/Erweiterungsgarantie kennt. Es wurde im Rahmen der Projektierung erwogen, ob man trotzdem den zweigeschossigen Bestand beibehalten kann und die zusätzlichen Räume bzw. Geschosse so anordnet, dass nur diese neuen Bauteile die Abstandsvorschriften einhalten. Dies ergibt jedoch augenfällig unsinnige statische Rahmenbedingungen, die nach den üblichen Regeln der Baukunst vernünftig nicht gelöst werden können. (vgl. Abb.1)

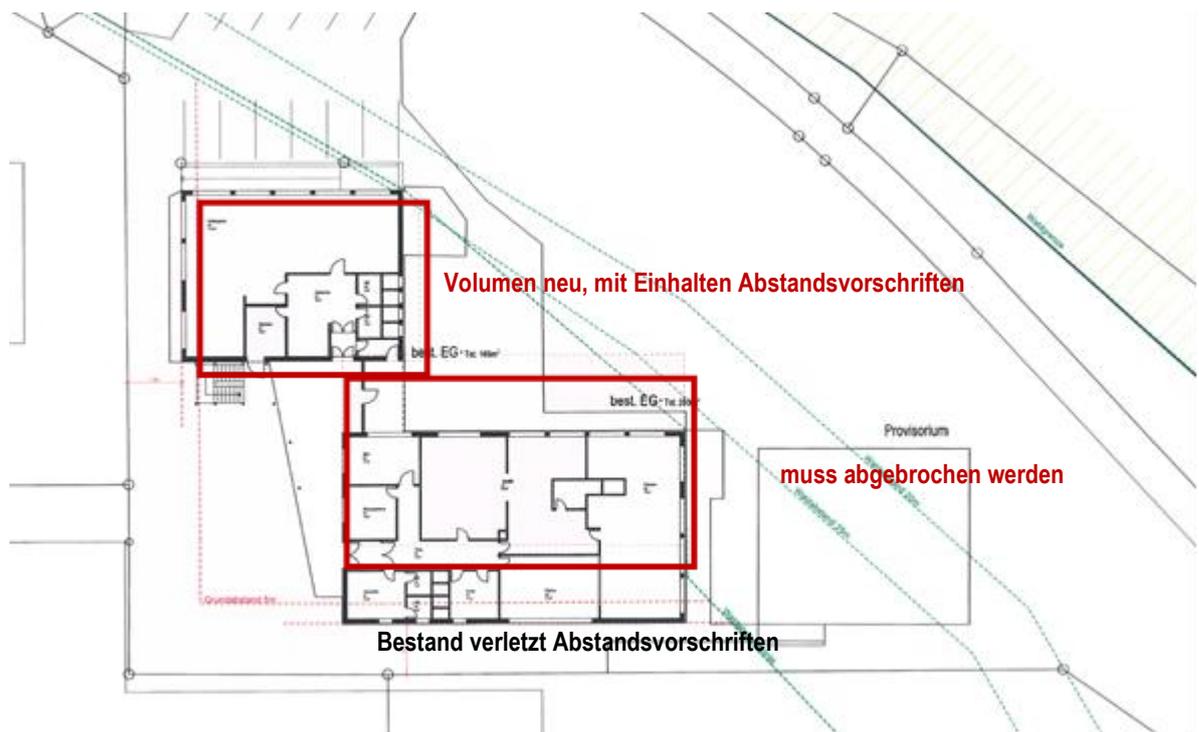


Abb. 1: Variante Beibehalten zweigeschossiger Bestand / neue Volumen mit vorgeschriebenem Grenzabstand

Es verbleibt somit ein eingeschränktes, dreieckförmiges Baufeld, das gerade in der Lage ist, in der Fläche die nötigen Räume des Gebäudeersatzes und der Erweiterung um einen Kindergarten aufzunehmen. (vgl. Abb. 2 nachfolgend)

Es hat sich weiter gezeigt, dass, um wirtschaftlich bauen zu können, die Volumen dreigeschossig anzuordnen sind. Betreffend Ausnutzung und Optimierung bietet sich eine freie geometrische Grundrissform als praktikable Lösung an. So gelingt es, auf den sehr beschränkten Platzverhältnissen, das notwendige Raumprogramm unterzubringen.

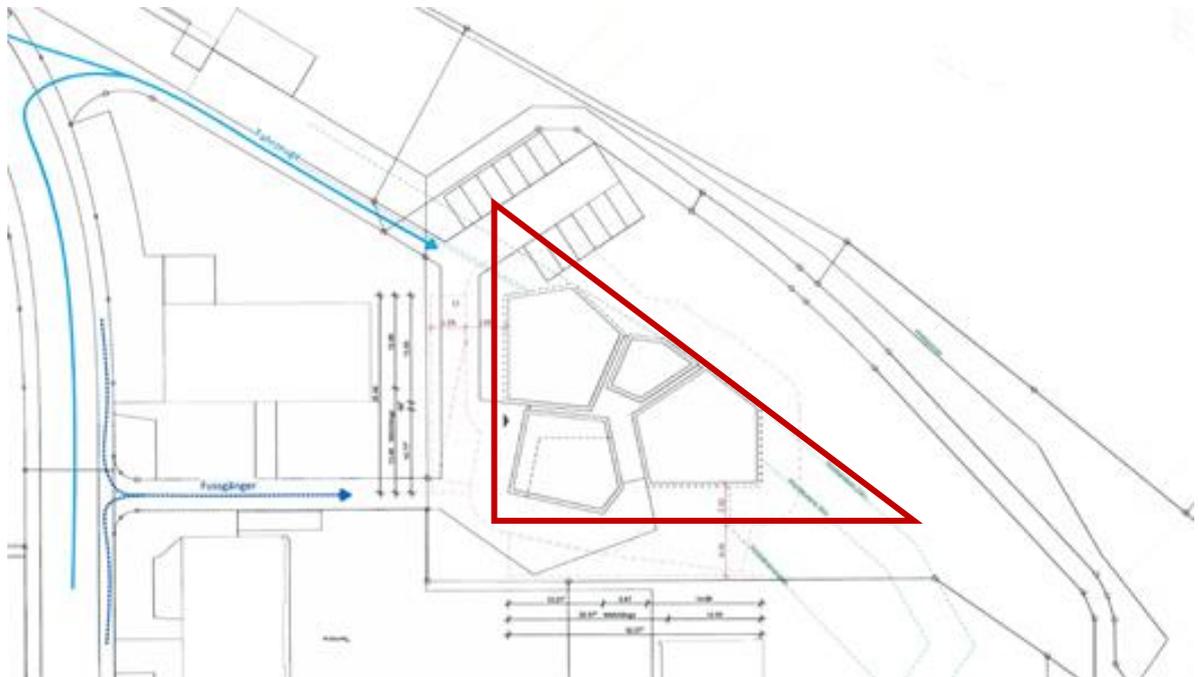


Abb. 2: Mögliche Lösung mit dreigeschossigen Volumen (freie Raumformen) auf der verbleibenden Dreiecksfläche

Koordination mit anderen Bauvorhaben - Provisorium

Während der Bauzeit muss die bestehende Nutzung in einem Provisorium untergebracht werden können. Idealerweise steht in der Schuleinheit Hinterwiden ein solches zur Verfügung, da die Sanierung der Schulanlage nun im Frühjahr 2020 abgeschlossen werden kann. Nach Abklärungen konnte festgestellt werden, dass diese zu einem geringen Restkostenpreis übernommen werden kann und somit weder teuer gemietet noch neu aufgebaut und erschlossen werden muss.

Zudem zeigt der Blick auf die Terminprogramme der Bauvorhaben Sanierung Schulanlage Hinterwiden, Ersatzneubau Krippe/Kindergarten Looren und des anstehenden Projekts Sanierung und Neubau Schulanlage Nägelimoos, dass diese aus heutiger Sicht zeitlich gut hintereinander passen, selbst gewisse Verzögerungen können aufgefangen werden:

Bezug/Bauende letzte Etappe Hinterwiden:	Feb/März 2020
Beibehalten ca. 6 oder 10 Monate	Apr 2020 bis Jan 2021
Bezug Provisorium für Neubau Looren	Okt 2020 oder Jan 2021
Baubeginn / Bauende Looren:	Apr 2021 bis Aug 2022
Beibehalten ca. 6 bis 8 Monate	Sep 2022 bis Apr 2023
Baubeginn / Bauende Nägelimoos	Mai 2023 bis Okt 2025

Durch den Wegfall der Demontage und Installationskosten, sowie der Miete lassen sich beim Bauvorhaben Looren Kosten von rund Fr. 720'000 und beim Bauvorhaben Nägelimoos Mietkosten von rund Fr. 780'000 einsparen. Der Stadtrat hat deshalb am 5.11.2019 dem Kauf des Provisoriums Hinterwiden zugestimmt und einen dafür nötigen Kredit von Fr. 200'000 beschlossen. Dieser wird als separater Investitionskredit 217.5030.900 Provisorium Schule (gebrauchter Pavillon Hinterwiden) geführt. Bei der jetzigen Fertigstellung

der Schulanlage Hinterwiden entfällt zudem die Instandstellung der Platzfläche. Diese muss dannzumal nochmals budgetiert werden.

Baubeginn / Bauende Nägelimoos basieren auf dem Grobterminplan nach aktuellem Wissensstand.

3. Projekt

Erarbeitung Bauprojekt und Kostenvoranschlag

Aufgrund der zeitlichen Dringlichkeit hat der Stadtrat mit Beschluss vom 20. August 2019 L3P Architekten, Regensburg, mit den Architekturarbeiten für die Erarbeitung des Bauprojektes inkl. Kostenvoranschlag beauftragt. Dieses Architekturbüro hat sich betreffend Planung und Bau eines zeitgemässen Krippenbetriebes ausgewiesen und war in der Lage kurzfristig sowie effizient die nötigen Leistungen zu erbringen.

Raumprogramm

Das Raumprogramm für die beiden Kindergärten richtet sich nach den Richtlinien des Kantons Zürich und wurde durch den Bereich B+K für die Stadt Kloten einheitlich definiert. Das Raumprogramm Krippenbetrieb wurde durch die Leitung Hortbetriebe erstellt.

Ein Kindergarten besteht aus folgenden Elementen:

- Klassenzimmer Kindergarten
- Gruppenraum
- Garderobe/Korridor
- Kochnische
- Nebenräume: WC, Materialraum (Stauraum) innen und aussen
- Aussenbereich

Der Krippenbetrieb besteht aus folgenden Elementen:

- Gruppenräume
- Schlafräume
- Nebenräumen & Nischen für Kleingruppen- und Einzelaktivitäten
- Sinnes-Räume für die unterschiedlichen Altersstufen
- Kinder-Garderobe / Korridor
- Eingangsbereich und Elternzone
- Küche und Vorratsräume
- Waschmaschinen- und Trockenraum
- WC-Anlagen und Hand-Waschbecken für Kinder
- Material und Stauraum, innen und aussen
- Büro für Leitung mit Besprechungstisch
- Putzraum
- Arbeitsmöglichkeiten für Mitarbeitende
- Sitzungszimmer für Teamsitzungen und Elterngespräche
- WC-Anlagen und Garderoben für Mitarbeitende

Beschrieb Projekt

Situation:

Die Grundidee basiert auf der modularen Einteilung und Stapelung der insgesamt sechs Kindergruppen. Formal sind folgende beiden Rahmenbedingungen für den Entwurf massgeblich: die annähernd dreieckige Grundform der Parzelle, respektive die der bebaubaren Fläche nach Abzug der Grenz- und Waldabstände, sowie die notwendige Stapelung in die Höhe.

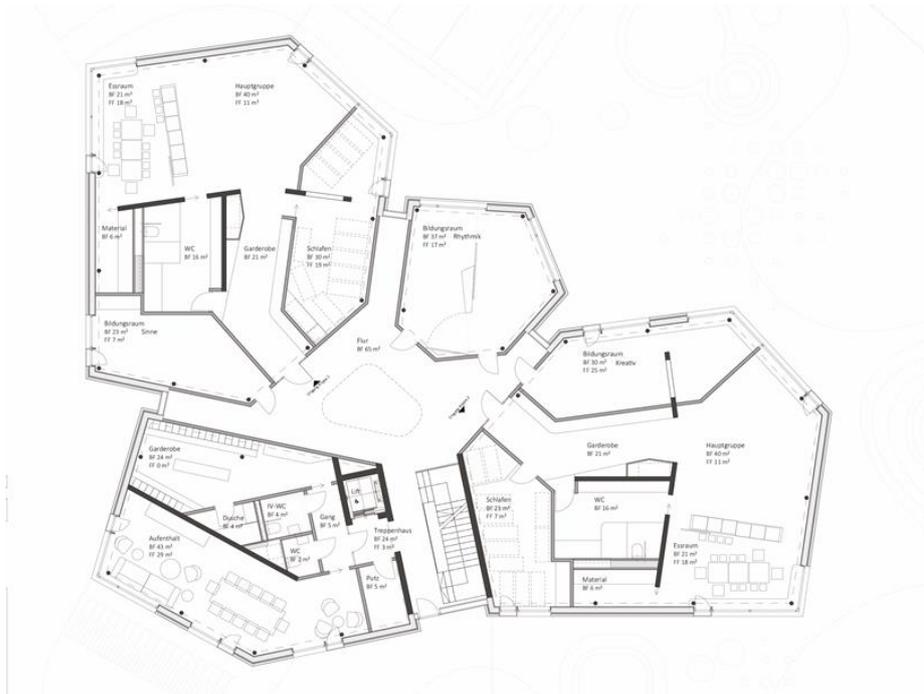


Plan Situation

Grundrisse:

Die zwei Module der Kindergärten sind im Erdgeschoss untergebracht, mit direktem Zugang zum Aussenraum. Direkt darüber befinden sich die vier Krippengruppen in je zwei Geschossen, zentral erschlossen durch Lift und Treppenhaus. Dazu kommen ein drittes und viertes Volumen: eines umfasst alle Mitarbeiterflächen sowie den Eingangsbereich für die Krippe, das andere den Rhythmik-Raum und eine Terrasse im 3. Obergeschoss. Diese sind zentral durch den Erschliessungsbereich verbunden.

Mit der polygonalen Form kann die zur Verfügung stehende Fläche optimal ausgenutzt und alle Einheiten ausreichend belichtet und effizient erschlossen werden. Die organisch-lebendige Formensprache und die fließenden Raumabfolgen widerspiegeln zudem die gewünschte, aus dem pädagogischen Konzept des Krippenbetriebes resultierende offene Tagesstruktur.



Plan Grundriss Obergeschoss

Fassade:

Die Gebäude werden in einer Hybridbauweise erstellt. Die Fassade aus vorgefertigten Holzelementen wird mit einem feinen, hinterlüfteten Metalllochblech verkleidet. Alternativ wäre auch eine hinterlüftete Holzfasadenverkleidung möglich.

Die horizontale Teilung der Fassade erfolgt über vorfabrizierte Fertigelemente, in welchen auch der aussenliegende Sonnenschutz integriert werden kann. Die Senkrechtstoffstoren sorgen für einen wirksamen sommerlichen Hitze- und Blendschutz in den Räumen.



Plan Süd-Fassade

Konstruktion:

Durch die Hybridbauweise mit Holzelementfassade und Betondecken wird eine nachhaltige und qualitativ hochstehende ökologische Bauweise verfolgt. Nicht erdberührte Betonbauteile werden mit wieder aufbereitetem Recyclingmaterial (RC-Beton) ausgeführt, welches gleichwertige Materialeigenschaften aufweist wie Beton mit Primärmaterial.

Als Dämmmaterial unterhalb der EG- Bodenplatte werden Recyclingstoffe eingesetzt. Im Innenausbau werden Materialien verwendet, welche eine möglichst gute Ökobilanz aufweisen und nachhaltig sind.

Flexibilität der Baute:

Die nicht tragenden Elemente werden in Leichtbauweise erstellt. (Hauptsächlich innere Raumunterteilungen in den Kindergärten und Horteinheiten.) Spätere Umstrukturierungen können so ohne grössere Eingriffe in die Tragstruktur vollzogen werden.

Energiestandard und -erzeugung

Der Stadtrat hat in der Immobilienstrategie als Energiestandard den Absenkpfad nach SIA 2040 2016 definiert. Dieser beinhaltet einen tiefen Energieverbrauch von 3.5 Liter Heizöl/m² als Äquivalent und lässt in der energetischen Ausstattung einen sinnvollen Handlungsspielraum offen. Bei diesem Projekt wird der Minergie-P Standard vorgeschlagen, was einem Verbrauch von 3.0 Liter Heizöl/m² als Äquivalent entspricht. Der Grund für diesen Entscheid liegt auch darin, dass der Kanton Ersatzbauten, die diesen Standard erfüllen, mit einem erheblichen Beitrag unterstützt. Betreffend Gebäudehülle besteht zwischen den beiden Standards kein Unterschied, der Energieverbrauch beträgt 35kWh/m² EBF.

Die Wärme für das gesamte Gebäude inkl. Brauchwarmwasser wird über Luft-/Wasser-Wärmepumpen erzeugt (Erdsonden sind hier nicht gestattet). Für die Wärmeabgabe in den Räumen werden Thermoaktive Bauteile (sog. TABS) vorgesehen. Hierfür werden Metallverbundrohre direkt in die Betondecke eingelegt. Durch die grosse Masse entsteht ein ausgeglichenes Raumklima. Im Sommer kann über die TABS mit einem Aussenverdampfer ein Freecooling ermöglicht werden (Nachtauskühlung).

Mit einer PV- Anlage wird ein möglichst grosser Anteil von Eigenstrom produziert. Die Leistung beträgt ca. 52 kWp (Kilowatt-Peak = Masseinheit für die Höchstleistung) bei einer Fläche von rund 290 m².

Vorteile des Projektes

Dank des Neu- beziehungsweise Ersatzbaus werden die erheblichen betrieblichen Mängel eliminiert. Es wird eine Baute geschaffen, die dank baulicher Flexibilität und hohem energetischen Standard die Nutzungsanforderungen über eine längere Zukunft erfüllt. Durch die nicht selbstverständliche Stapelung der Nutzungen Hort und Kindergarten kann die Baute kosteneffizient erstellt und das Grundstück optimal unter Erfüllung der gesetzlichen Bestimmungen ausgenützt werden. Die Statik ist so ausgelegt, dass eine Aufstockung um ein Geschoss möglich wäre. Dank der Integration des zusätzlichen Kindergartens muss für diesen kein Grundstück gesucht oder erworben werden. Dieser kann sehr kostengünstig integriert werden.

Da das Untergeschoss nur in geringem Ausmass für die Krippennutzung benötigt wird, kann zudem ein mittelfristig benötigter städtischer Archivraum auf einfache Art integriert werden.

4. Termine und Kosten

Terminplan

Zeitlich drängt das Erstellen der zusätzlichen Kindergarteneinheit. Gemäss den Berechnungen der Schulraumplanung sollte diese idealerweise 2021, spätestens 2022 zur Verfügung stehen. Deshalb müssen gewisse Planungsarbeiten parallel erfolgen oder vorgezogen werden: Vorbereitung Baueingabe und Submission Fachplaner, Start Ausführungsplanung unmittelbar nach Einreichen Baugesuch.

Terminplanung (provisorisch):

Februar 2020	Projekt und Kostenvoranschlag zur Genehmigung im Stadtrat
März 2020	Submission Fachplaner
Mai 2020	Start Erarbeitung Baueingabe
Juni 2020	Behandlung Geschäft im Gemeinderat
August 2020	Einreichen Baugesuch
	Start Erarbeitung Ausführungsprojekt / Arbeitsausschreibungen
April 2021	Baubeginn

Gebundene / nicht gebundene Kosten

Aufgrund der Dringlichkeit und der wesentlich eingeschränkten Wahlmöglichkeiten wurde die Frage der gebundenen Ausgaben detailliert erwogen.

Im "Kommentar zum Zürcher Gemeindegesetz" von Jaag / Rüssli / Jennio steht dazu folgendes: *"Die Kosten für die Erstellung von Neu-, Ersatz-, Erweiterungs- und Ergänzungsbauten bilden grundsätzlich neue Ausgaben, besteht doch in Bezug auf die Höhe der Ausgabe, die Projektgestaltung, die Standortwahl und den Zeitpunkt der Erstellung regelmässig ein erheblicher Entscheidungsspielraum."*

Aus dem im Abschnitt Machbarkeitsstudie und baurechtliche Klärung Dargelegten geht hervor, dass bei den genannten Kriterien kaum Entscheidungsspielraum besteht, schon gar kein erheblicher.

Höhe der Ausgabe: Aufgrund der erwähnten Stapelung wird kosteneffizient gebaut. Eine Variante Umbau / Erweiterung ist vernünftig nicht umsetzbar.

Projektgestaltung: Hier gibt es eigentlich keinen Handlungsspielraum. Zum einen ist die Dreigeschossigkeit betrieblich noch vertretbar. Grundrissmässig ist der Projektperimeter definiert, und die gesetzlichen Abstandsvorschriften grenzen das Baufeld eng ein. Wie ausgeführt können die Räume heutigen Anforderungen nicht mehr genügen. Das Provisorium muss abgebrochen werden.

Standortwahl: Im Einzugsgebiet der Schuleinheit Hinterwiden, wo es den zusätzlichen Kindergarten braucht, konnte trotz Bemühungen kein anderer Standort gefunden werden. Zum einen verfügt die Stadt hier nicht über weitere geeignete Grundstücke. Zudem wurde am vorerst favorisierten Standort Hinterwiden die Unterbringung eines weiteren Kindergartens geprüft. Die Anlage steht unter Schutz, und die Denkmalpflege lehnte das Erstellen eines zusätzlichen im Bereich der bestehenden Kindergärten ab. Für das Erstellen irgendwo auf der Anlage formulierte sie Bedingungen, die unter dem Aspekt Zeit nicht zu erfüllen sind.

Zeitpunkt: Das Angebot muss für den Schulbetrieb spätestens 2022 zur Verfügung stehen. Zudem ergibt sich die Verknüpfung zum aktuellen Bauvorhaben im Hinterwiden. Wenn unverzüglich geplant und gebaut wird, kann das Provisorium stehen bleiben und während der Bauzeit Krippe und Kindergarten aufnehmen. Würde sich der Bau zeitlich verzögern, wäre das Provisorium abzubrechen und die Umgebung fertig zu stellen. Es müsste zum Zeitpunkt x ein neuer Standort für ein Provisorium gesucht werden, der heute mangels anderer Grundstücke im Einzugsgebiet nicht benannt werden kann. Am Wahrscheinlichsten müsste Aussenfläche im Hinterwiden wiederum als Provisorium hergerichtet werden, was kostenmässig widersinnig ist.

Aus diesen Gründen hat der Stadtrat der Einstufung der Ersatzbauten als gebundene Ausgabe zugestimmt. Die Kosten für zusätzliche Anlageteile, wie unten aufgeführt, sind eine neue Ausgabe.

Kostenvoranschlag

Der aktuelle Kostenvoranschlag für das Projekt geht von Gesamtkosten in der Höhe von Fr. 7'735'000 aus, (Kostengenauigkeit 10%).

BKP	Bezeichnung	Kosten
1	Vorbereitungsarbeiten	338'000
2	Gebäude	6'155'000
3	Betriebseinrichtung	120'000
4	Umgebung	595'000
5	Baunebenkosten	227'000
6	Reserve	300'000
8	Subventionen / Beiträge	- 130'000

9	Mobiliar	130'000
Total		7'735'000
davon nicht gebundene Kosten:		
	zusätzlicher Kindergarten inkl. Anteil Gemeinkosten	750'000
	Archivraum	250'000
	Photovoltaikanlage	100'000
	Mehrkosten Minergie-P	100'000
Total nicht gebundene Kosten		1'200'000
somit gebundene Kosten Ersatzneubau		6'535'000

Der Hauptanteil von BKP 1 ist der Abbruch der bestehenden Bauten, die Pfählung für die Fundation, da das Gebäude nicht überall unterkellert ist, sowie die Umzugskosten. BKP 2 umfasst das Erstellen des Gebäudes mit allen Installationen und dem Innenausbau. BKP 3 Betriebseinrichtung betrifft die Produktionsküche für die Mahlzeiten. BKP 6 umfasst die Reserve im Betrag von Fr. 300'000. Diese beträgt knapp 5% von BKP 2, was bei einem Bauvorhaben dieser Grössenordnung die untere Grenze darstellt.

Die Subventionen umfassen einen 30% Einmalbeitrag für die Photovoltaikanlage (Fr. 30'000) Zudem leistet der Kanton Zürich Förderbeiträge für Ersatzneubauten, die Minergie-P zertifiziert werden (Fr. 100'000).

Kreditbewilligung und Finanzierung

Total Kosten gemäss KV	7'735'000
* vorgezogener Projektierungskredit (StRB 172-2019)	-161'000
<u>Gebundene Kosten ohne Projektierungskredit</u>	<u>-6'374'000</u>
<u>erforderliche Kreditbewilligung Gemeinderat</u>	<u>1'200'000</u>

* Projektierungskredite sind in BKP 2 enthalten

Das Bauvorhaben kann aus eigenen Mitteln finanziert werden. Deshalb fallen keine Zinskosten an. Auf das Ausweisen von Opportunitätskosten (Wegfall von Positiv- oder Negativzinsen) wird verzichtet.

Folgekosten / -erträge

Gemäss § 15 Abs. 2 der Gemeindeverordnung (LS 131.11) in Verbindung mit dem Handbuch über den Finanzhaushalt der Zürcher Gemeinden ergeben sich folgende jährliche Folgekosten / -erträge:

Bezeichnung	Berechnungsgrundlage	Betrag
Kapitalfolgekosten		224'000
<i>Abschreibungen¹</i>	<i>gem. Mindeststandard Gemeindegesetz, 33 J.</i>	<i>224'000</i>
<i>Verzinsung</i>	<i>keine, siehe Finanzierung</i>	<i>0</i>
betriebliche Folgekosten	bei Hochbauten 2%	155'000
personelle Folgekosten ²	keine, wird seit Sommer 19 prov. geführt	0
indirekte Folgekosten	keine absehbar	0
Folgeerträge ³	siehe Bemerkung	0
Total		379'000

¹ Es werden bei diesem Objekt einheitlich alle BKP-Positionen auf 33 Jahre abgeschrieben, da BKP 1, 2, 4 und 5 weitaus den grössten Anteil der Gesamtkosten ausmachen.

² Bei den Personalfolgekosten wird der Grundlohn inkl. Zulagen x 1.5 ausgewiesen.

³ Es werden keine Folgeerträge (hier Minderung der Ausgaben) ausgewiesen, auch wenn das Gebäude energieeffizienter betrieben werden kann als der heutige Bestand.

Bei einer Annahme des vorliegenden Kreditantrages ist der bestehende Restbuchwert des alten Gebäudes, welches abgerissen wird, ausserplanmässig abzuschreiben. Der Restbuchwert beträgt per 31. Dezember 2020 ca. Fr. 251'000.

Konsequenzen bei Ablehnung

Eine Aussage betreffend einen sogenannten Plan B ist schwierig zu machen, da es keine wirkliche Alternative gibt. Die bestehenden Räumlichkeiten müssten so gut wie möglich saniert und teilweise erweitert werden. Betrieblich müssten die erwähnten, erheblichen Mängel in Kauf genommen werden. Das bestehende Provisorium ist bis Ende 2020 befristet. Es ist aus baurechtlichen Gründen nicht möglich, eine Bewilligung unbefristet zu erhalten. Spätestens nach 2022 müsste ein neuer provisorischer Standort gesucht werden, zumal auch das Provisorium im Hinterwiden nur bis zu jenem Zeitpunkt beibehalten werden kann.

Investitionsrechnung

In der Investitionsplanung 2020-24 ist ein Betrag von Fr. 6'500'000 angezeigt. Dieser basierte auf einer Grobschätzung der Kosten nach der Machbarkeitsstudie. Danach sind folgende Elemente dazu gekommen: Archivanlage Untergeschoss, Entscheid betreffend Minergie-P und Photovoltaikanlage, Neumöblierung.

Ausgabenbewilligung

Gemäss Art. 19, Absatz 2, lit. a) der Gemeindeordnung beschliesst der Gemeinderat über einmalige Ausgaben bis Fr. 2'000'000 unter Vorbehalt des fakultativen Referendums. Gemäss Art. 33, lit. b) beschliesst der Stadtrat über gebundene Ausgaben, ab einem Betrag von Fr. 500'000 ist der Gemeinderat zu orientieren.

Beschluss:

1. Das Projekt für den Ersatzbau und die Erweiterung Krippe und Kindergarten im Looren mit einem Kostenvoranschlag (Kostengenauigkeit 10%) von Fr. 7'735'000 (inkl. MwSt.) wird genehmigt.
2. Für die gebundenen Ausgaben in der Höhe von Fr. 6'374'000 (inkl. MwSt.) für den Ersatz der bestehenden Krippe und des Kindergartens wird zu Lasten der Investitionsrechnung 2020ff, Konto 541.5030.018, ein Kredit gemäss Gemeindeordnung Art. 33 lit. b) bewilligt.
3. Den neuen Ausgaben für die Erstellung eines zusätzlichen Kindergartens und eines Archivraumes stimmt der Stadtrat zu und beantragt dem Gemeinderat, den erforderlichen Kredit in der Höhe von Fr. 1'200'000 (inkl. MwSt.) zu Lasten der Investitionsrechnung 2020 ff, Konto 541.5030.018, zu genehmigen.
4. Der Restwert der Anlage 0100086 Kindergarten Looren per 31.12.20 von rund Fr. 251'000 wird abgeschrieben.
5. Die Abteilung Liegenschaften wird mit der Ausarbeitung eines Projekthandbuchs beauftragt.
6. Die Abteilung Liegenschaften wird beauftragt, nach der Fertigstellung eine Bauabrechnung zu erstellen.

Mitteilungen an:

- GRPK des Gemeinderates
- Sekretariat des Gemeinderates
- Mark A. Wisskirchen, Ressortvorsteher Gesundheit + Ressourcen
- Kurt Hottinger, Ressortvorsteher Bildung
- Markus Dolder, Bereichseiter F+L
- Elsbeth Fässler, Bereichsleiterin B+K
- Jörg Riecke, Leiter städtische Hort- und Krippenbetriebe
- Fredi Streule, Leiter Finanzverwaltung
- Marcus Zunzer, Leiter Liegenschaften
- Christian In-Albon, Projektleiter Hochbau Liegenschaften

Für Rückfragen ist zuständig:

Marcus Zunzer, Leiter Liegenschaften, 044 815 13 25 (Bau)

Elsbeth Fässler, Bereichsleiterin B+K, 044 815 12 81 (Nutzung)

GEMEINDERAT KLOTEN